



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## [Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# Freie Schule Allgäu e.V. – Widerruf der Genehmigung zum Betrieb einer privaten Ersatzschule durch das Regierungspräsidium Tübingen

31.10.2018

Die Freie Schule Allgäu e.V. hat nach Auskunft des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg Beschwerde gegen die im einstweiligen Rechtsschutzverfahren ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen eingelegt, wonach die Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen, die Genehmigung zum Betrieb dieser privaten Ersatzschule zu widerrufen, rechtmäßig war. Gestern (30. Oktober 2018) hat der VGH Baden-Württemberg gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen angeregt, bis zu seiner Entscheidung über diese Beschwerde von Vollzugsmaßnahmen abzusehen.

Das Regierungspräsidium Tübingen greift die Anregung des VGH Baden-Württemberg auf und wird bis zu dessen Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren von weiteren Vollzugsmaßnahmen absehen. Dies bedeutet, dass die Kinder der Freien Schule Allgäu e.V. nach den Herbstferien an eine öffentliche Schule oder eine andere private Ersatzschule wechseln können, wenn sie dies wünschen. Auch der Besuch der Freien Schule Allgäu e.V. bleibt für sie vorläufig möglich.

Unabhängig davon ist das Regierungspräsidium Tübingen weiterhin der Auffassung, dass seine Entscheidung, die Genehmigung zum Betrieb der Freien Schule Allgäu e.V. zu widerrufen, rechtmäßig ist.

Für Fragen der Eltern steht das staatliche Schulamt Markdorf beratend und unterstützend gerne zur Verfügung (Tel. 0 75 44 - 5 09 70).

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Daniel Hahn, Pressesprecher, Tel.: 07071/757-3078, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

[Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#)

## Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

07071 757-3009

07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

[pressestelle@rpt.bwl.de](mailto:pressestelle@rpt.bwl.de)

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech-  
partnerin  
Soziale

## Medien



Sabrina  
Lorenz  
Pressesprecherin  
für die  
Abteilungen 1, 3,  
5, 10, 11



Matthias  
Aßfalg  
Pressesprecher  
für die  
Abteilungen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner  
Pressesprecher  
für die  
Abteilung 7